



Bodenseekreis



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

An  
Rathaus Tettngang  
Amt für Stadtplanung, Frau Wassmer  
Montforplatz 7  
88069 Tettngang

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisgeschäftsstelle, Mittlere Auen 8/1, 88677 Markdorf

Markdorf, den 15.01.2026

## **Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans „Hopfengut“**

Sehr geehrte Frau Wassmer,

diese gemeinsame Stellungnahme erfolgt im Namen des Landesverbandes des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) vertreten durch den BUND-Kreisverband Bodenseekreis und des LNV (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.), vertreten durch den LNV-Arbeitskreis Bodenseekreis.

Wir beziehen uns auf die Bekanntmachung vom 20.11.2025 und bedanken uns für die Möglichkeit zu dieser Planung Stellung nehmen zu können

### **Stellungnahme**

**Dem Entwurf des Bebauungsplans „Hopfengut“ stimmen wir zu.**

### **Anregungen**

1. Aus den Untersuchungen von L. Ramos „ergibt sich eine hohe Bedeutung des Plangebiets für Fledermäuse“ (Umweltbericht, Seite 41). Voraussetzung dafür sind die bereits vorhandenen Gebäudestrukturen, die die Nutzung als Sommerquartiere ermöglichen. (Ohne die vorhandenen Gebäude gäbe es in diesem Bereich nicht diese Fledermausvielfalt). Es ist daher folgerichtig, dass die mit einer weiteren Bebauung einhergehenden negativen Einflüsse durch entsprechende fledermausfreundliche

Gestaltung der neuen Gebäude kompensiert werden. Wir regen daher an, die künftigen Bauherren darauf zu verpflichten, entsprechende bauliche Maßnahmen zu realisieren, bzw. eine bestimmte Anzahl von Fledermauskästen (z.B. Schwegler – Fledermausflachkasten 1FF) an den Gebäuden anzubringen. Diese Maßnahmen müssen im Bauantrag nachgewiesen werden.

2. Die notwendigen externen Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht festgesetzt.

Anregung:

Die Kompensationsflächen sollten möglichst nahe dem Plangebiet liegen und fledermausfreundlich gestaltet werden, um die Bedingungen für die vorhandene Fledermauspopulation zu optimieren. Denkbar wären eine Leitlinienbepflanzung in Richtung des Feuchtgebietes „Fildenmooser Weiher“ oder eine Vergrößerung des Nahrungsangebots durch Erweiterung des Feuchtgebiets.

3. Durch die Erweiterung des Parkplatzes in östlicher Richtung rückt dieser nahe an das Biotop „Feldhecke sw Siggenweiler“ heran.

Anregung:

Es ist festzusetzen dass eine eventuelle Beleuchtung des Parkplatzes so installiert werden muss, dass die Hecke nicht von der Beleuchtung betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen,



i.A. Heinrich Bühler, BUND-OV Markdorf